

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 37

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

15. September 2023

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Untersagung des Mitführens, Überlassens und Verkaufens von gefährlichen Gegenständen am 16.09.2023 zwischen 17:00 und 20:30 Uhr**

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) ergeht zum Schutz der öffentlichen Sicherheit folgende

Allgemeinverfügung

1. Anlässlich des Fußballspiels FC Schalke 04 gegen den 1. FC Magdeburg der 2. Bundesliga wird am 16.09.2023 im Zeitraum von 17:00 bis 20:30 Uhr in dem unter Ziffer 2 genannten Bereich das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, die ihrer Art nach geeignet sind als Waffen oder Wurfgeschosse Verletzungen von Personen oder Beschädigungen von Sachen herbeizuführen, zum Beispiel Glasbehälter und Getränkedosen, untersagt.

Gewerbtreibenden wird am 16.09.2023 im Zeitraum von 17:00 bis 20:30 Uhr im unter Ziffer 2 genannten Bereich das Verkaufen und Überlassen der oben genannten Gegenstände untersagt.
2. Das unter Ziffer 1 angeordnete Verbot gilt für den folgenden Bereich:
 - Bochumer Straße von Hausnummer 1 bis 30
 - Emanuelstraße von Hausnummer 2 bis 6
 - Josefstraße von Hausnummer 1 bis 14
 - Neustadtplatz
 - Peterstraße von Hausnummer 1 bis 6
 - Wiehagen von Hausnummer 6 bis 14
 - Wilhelm-Busch-Straße von Hausnummer 1 bis 3
Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten. Der Geltungsbereich ist in der Anlage rot schraffiert dargestellt. Maßgeblich ist der in der Anlage rot schraffierte Geltungsbereich. Die Anlage ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.
3. Die sofortige Vollziehung hinsichtlich der Anordnung in Ziffer 1 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung in Ziffer 1 wird ihre Durchsetzung durch unmittelbaren Zwang angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) als bekanntgegeben.

Begründung:**Sachverhalt:**

Am Samstag, 16. September 2023, findet um 20:30 Uhr in der Veltins-Arena in Gelsenkirchen die 2. Bundesligabegegnung FC Schalke 04 gegen den 1. FC Magdeburg statt. Die Begegnung wird mit 62.000 Zuschauern ausverkauft sein. Insgesamt werden ca. 6.500 Gästefans aus dem Bundesgebiet erwartet. Die Polizei rechnet mit einer hohen Mobilisierung innerhalb der organisierten Fanszene des FC Schalke 04 und des 1. FC Magdeburg, weshalb die 2. Bundesligabegegnung als Hoch-Risiko-Spiel eingestuft wird. Die Fanszenen sind in der jüngsten Vergangenheit durch Ausschreitungen und gewalttätige Aktionen in Erscheinung getreten. Am 20.08.2023 kam es beim Auswärtsspiel des 1. FC Magdeburg in Kiel am Hauptbahnhof zu einer Auseinandersetzung zwischen der organisierten Fanszene des 1. FC Magdeburg und der Bundespolizei. Bei dieser Auseinandersetzung wurde die Bundespolizei aus der Menge heraus mit Glasflaschen beworfen. Dabei wurden drei Polizeibeamte verletzt. Daher muss bei einem Aufeinandertreffen der Fanlager mit sofortigen körperlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden. In diesen Fällen werden in der Regel auch Flaschen, Dosen und andere zweckdienliche Gegenstände als Wurfgeschosse benutzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der gesteigerten Gewaltbereitschaft wird zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Fußballspiels und der Einsatzkräfte das zeitlich und örtlich begrenzte Mitführungs-, Überlassungs- und Verkaufsverbot von Gegenständen, die ihrer Art nach geeignet sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verletzungen von Personen oder Beschädigungen von Sachen herbeizuführen, erlassen.

Rechtliche Würdigung:**Zu Ziffer 1:**

Gemäß § 14 Abs. 1 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

Die Stadt Gelsenkirchen ist gemäß §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 OBG die örtlich und sachlich zuständige Ordnungsbehörde.

Eine Allgemeinverfügung ist gemäß § 35 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) immer dann auszusprechen, wenn ein Verwaltungsakt erlassen werden soll, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft.

Eine Gefahr im Sinne dieses Gesetzes ist die im Einzelfall bestehende hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens an einem Rechtsgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in absehbarer Zeit. Öffentliche Sicherheit im Sinne der Gefahrenabwehr ist die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates und seiner Einrichtungen.

Bei Hoch-Risiko-Spielen besteht eine besondere Bereitschaft zu Ausschreitungen zwischen den Fanlagern unter Zuhilfenahme gefährlicher Gegenstände.

Wegen des vorgenannten Sachverhalts besteht aufgrund der polizeilichen Lageeinschätzung die mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, dass es im Rahmen des benannten Hoch-Risiko-Fußballspiels aufgrund des aus polizeilicher Sicht übereinstimmend als feindschaftlich eingestuften Verhältnisses der Fangemeinden zueinander, im südlichen Bereich des Gelsenkirchener Hauptbahnhofes zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen wird, da eine lückenlose Trennung der Fanlager dort nicht gewährleistet werden kann. In dem Geltungsbereich des Verbotes ist ein vermehrtes Fanaufkommen zu erwarten, da mit einer Anreise von mindestens 500 Gästefans über den Hauptbahnhof zu rechnen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich darunter ein Großteil der Problemfans befinden wird. Die Gästefans werden anschließend vom Bahnhof mit Bussen zur Veltins-Arena gebracht. Am Hauptbahnhof befinden sich die ankommenden Gruppierungen aus Magdeburg in dem Umfeld der Niederlassung einer Schalker Gruppierung. Durch die räumliche Nähe kann es gerade im Ausgangsbereich des Bahnhofes zu einer Annäherung der Fanlager kommen.

Ohne das angeordnete Verbot könnten Fans mit diversen Wurfgegenständen das Bahnhofsgelände verlassen und diese einsetzen. Die Hemmschwelle Flaschen, Gläser, oder sonstige ihrer Art nach geeignete Gegenstände als Wurfgeschoss oder Waffe zu verwenden, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Beim Aufeinandertreffen beider Fangruppierungen werden nach polizeilichen Erkenntnissen regelmäßig Schlag- und Wurfgegenstände eingesetzt, um Anhänger der gegnerischen Fanlager zu verletzen. Entsprechende Gegenstände werden im Nachgang solcher Auseinandersetzungen sowie bei Durchsuchungen seitens der Polizei regelmäßig aufgefunden. Anlassbezogene Sicherheitsstörungen sind vielfach durch Auseinandersetzungen auf Reisewegen gekennzeichnet. Zusätzlich steigert ein vermehrter Alkoholgenuß die Gewaltbereitschaft der Besuchenden. Regelmäßig verzehren Fans bereits bei der Anfahrt in einem Sonderzug Alkohol, was auch durch aktuelle Erkenntnisse erhärtet wird. Die Polizei verfügt über Hinweise darauf, dass von Seiten der organisierten Fanszene Magdeburgs angefragt wurde, ob es am Hauptbahnhof Gelsenkirchen die Möglichkeit gibt, genug Alkohol zu kaufen.

Von solchen Auseinandersetzungen betroffen und gefährdet wären neben den beteiligten Personen auch unbeteiligte Dritte, welche sich in der Nähe befinden, sowie die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Polizei.

Von dem Wechsel der Transportfahrzeuge von ankommenden Sonderzügen zu bereitgestellten Bussen im Bereich südlich des Gelsenkirchener Hauptbahnhofes geht, nach einer Gesamtbetrachtung der Konfliktlage zwischen den Fanlagern und damit verbundenem Verhalten der Teilnehmenden und insbesondere bei der vorliegenden Anzahl an erwarteten mit Sonderzügen Anreisenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus.

Die zu dem vorliegenden Spiel erwarteten Personenmehrheiten mit einer großen Anzahl an gewaltbereiten Teilnehmenden, sind lediglich mit den in dieser Verfügung enthaltenen Maßnahmen beherrschbar.

Dies ergibt sich zum einen aus den vorliegenden örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der spezifischen örtlichen Begebenheiten im Ausgangsbereich des Bahnhofes, und zum anderen aus der zu erwartenden Gruppengröße. In den als Zuwegung vom Hauptbahnhof Gelsenkirchen zum Einstieg in die Busse genutzten Straßenzügen kann die lückenlose Trennung der verschiedenen Fangruppen zur Separierung gegnerischer Lager nicht gänzlich gewährleistet werden. Eine Kontrolle der Gesamtsituation erfordert den Einsatz massiver Polizeikräfte gepaart mit dem erlassenen Verbot, um zu schützende hochwertige Rechtsgüter des Einzelnen und der Allgemeinheit zu wahren.

Es ist daher zur Vermeidung von Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und sonstiger Straftaten erforderlich, das Mitführen, Überlassen und Verkaufen von Gegenständen zu verbieten, welche in der Vergangenheit wiederholt für Angriffe auf andere Personen genutzt wurden. Dazu zählen insbesondere Glasflaschen, Getränkedosen oder sonstige Gegenstände, die als Wurfgeschosse oder Waffen genutzt werden können.

Die Stadt Gelsenkirchen erlässt diese Allgemeinverfügung als zuständige Ordnungsbehörde in pflichtgemäßer Ermessensausübung.

Es erfolgt ein unter den vor- und nachgenannten Gründen gerechtfertigter Eingriff in die persönlichen Rechte des Einzelnen. Den Betroffenen wird nicht gestattet, während des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes in dem unter Ziffer 2 genannten Bereich Gegenstände der vorgenannten Art mit sich zu führen, Dritten zu Überlassen oder zu verkaufen. Der Besuch des Spiels selbst wird hierdurch nicht eingeschränkt. Das mit dieser Allgemeinverfügung verfolgte Ziel dient allein dem vorgenannten Zweck der Gefahrenabwehr und ist verhältnismäßig. Um die potentiellen Gefahren für die öffentliche Sicherheit im Zuge des Fantransportes abzuwehren, ist eine Untersagung des Mitführens, Überlassens und Verkaufens der genannten Gegenstände zum Verbotszeitraum geeignet, dringend erforderlich und angemessen.

Es steht kein gleichermaßen geeignetes, milderes Mittel zur Verfügung. Ein ausschließliches Vorgehen gegenüber Problemfans ist nicht möglich, da es sich im vorliegenden Fall der Zuganreise um eine große unübersichtliche Gruppe von Menschen handelt.

Das Mitführungs-, Überlassungs- und Verkaufsverbot ist zudem angemessen. Die Allgemeinverfügung ist zeitlich begrenzt und gilt lediglich von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr am Spieltag. Es beschränkt sich daher allein auf den Zeitraum in dem mit der Anreise der Gästefans über den Hauptbahnhof und folglich mit Ausschreitungen gerechnet wird. Das Mitführungs-, Überlassungs- und Verkaufsverbot führt nicht dazu, dass die Teilnahme an dem Spiel erschwert oder unterbunden wird. Die Allgemeinverfügung ist dazu örtlich begrenzt. Von dem Verbot eingeschlossen ist lediglich der Bereich des öffentlichen Raumes, in dem während des Anreiseprozesses zwischen dem Ausstieg aus den Zügen und dem Einstieg in die Busse mit einem Aufeinandertreffen der Fanlager gerechnet werden muss.

Es ist daher verhältnismäßig zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Spiels und der sich im Verbotsbereich aufhaltenden Personen und somit der Allgemeinheit, diese Allgemeinverfügung zu erlassen. Deshalb muss im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens das jeweilige Privatinteresse, gefährliche Gegenstände der vorgenannten Art bei sich zu führen, Dritten zu überlassen oder zu verkaufen, hinter dem öffentlichen Interesse des Schutzes der Allgemeinheit sowie der öffentlichen Sicherheit zurückstehen. Insoweit ist die hier getroffene Maßnahme erforderlich, geeignet und auch angemessen, die zuvor beschriebenen Gefahrenpotentiale weitgehend auszuschließen, zumindest aber so zu minimieren, dass mögliche Schadenseintritte allenfalls von geringer Natur sein würden.

Zu Ziffer 3:

Die sofortige Vollziehung hinsichtlich der Anordnung in Ziffer 1 beruht auf § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Anordnung der sofortigen Vollziehung heißt, dass ein etwaig erhobener Hauptsacherechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hätte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, da die Veranstaltung bereits am 16.09.2023 stattfindet und die Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren bei einem erheblichen Sicherheitsbedürfnis nicht abgewartet werden kann. Insbesondere ist es nicht akzeptabel, dass einzelne Betroffene durch das Einlegen von Rechtsmitteln mit aufschiebender Wirkung den Zweck der erlassenen Untersagung unerfüllt lassen könnten, da sie am Spieltag nicht relevant wäre. Zudem ist bei einer Begegnung der zweiten Bundesliga dieser Größenordnung immer eine besondere Sicherheitslage gegeben. Das bestehende Konfliktpotential der rivalisierenden - aus Sicht der Gelsenkirchener Polizei sich feindschaftlich gegenüberstehenden - Gruppierungen, lässt einen ungestörten und gewaltfreien Reiseablauf der Fangruppen nicht erwarten.

Es kann deshalb im öffentlichen Interesse nicht hingenommen werden, dass Besucherinnen und Besucher eines Fußballspiels durch die zweckentfremdete Nutzung von Glasbehältnissen, Getränkedosen und anderen Gegenständen zur Nutzung als Waffen oder Wurfgeschosse in die Lage versetzt werden, die öffentliche Sicherheit derart beeinträchtigen zu können. Allein vor diesem Hintergrund ist die Anordnung des Sofortvollzuges dieser Entscheidung sachlich gerechtfertigt und nicht unverhältnismäßig. Das private Interesse eines jeden Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung einer etwaigen Klage muss hier in Abwägung zu dem Interesse der Allgemeinheit an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit deutlich zurückstehen, zumal der Besuch des Fußballspiels selbst nicht eingeschränkt wird.

Zu Ziffer 4:

Die Androhung des Zwangsmittels beruht auf § 63 in Verbindung mit §§ 57 und 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW). Die Androhung von unmittelbarem Zwang im Sinne von § 62 VwVG NRW ist verhältnismäßig.

Das ebenfalls in Betracht kommende Zwangsgeld stellt zwar ein milderes Zwangsmittel als der unmittelbare Zwang, vgl. § 57 Abs. 1 VwVG NRW dar, ist aber in Anbetracht der im konkreten Fall bedrohten Rechtsgüter in einer nicht hinnehmbaren Weise weniger effektiv als die unmittelbare Beseitigung der durch Zuwiderhandlungen entstehenden Bedrohungen durch unmittelbaren Zwang.

Die Möglichkeit einer Androhung für jeden Fall der Zuwiderhandlung folgt aus § 57 Abs. 3 S. 2 VwVG NRW, nach dem bei Erzwingung einer Unterlassung die Zwangsmittel „für jeden Fall“ der Nichtbefolgung festgesetzt werden können. Es entspricht der Verfahrensökonomie, das Zwangsmittel schon gleich dementsprechend anzudrohen.

Zu Ziffer 5:

Die Anordnung bezüglich des Tages der Bekanntgabe beruht auf § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW.

Nach § 41 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW würde ein Verwaltungsakt zwar erst zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung, die im konkreten Fall durch das Amtsblatt erfolgt, als bekannt gegeben gelten. Nach § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW kann jedoch ein hiervon abweichender Tag bestimmt werden.

Vorliegend wurde im Einklang mit § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW der auf die Bekanntmachung folgende Tag gewählt. Vor dem Hintergrund, dass eine Frist von zwei Wochen bis zu dem Fußballspiel nicht gewahrt werden konnte, da zugunsten einer effektiven Gefahrenabwehr sowie der Verhältnismäßigkeit vorzugsweise aktuelle Lagemittelungen zu berücksichtigen waren. Ein früherer Tag der Bekanntgabe, hier der Tag nach der Bekanntmachung, ermöglicht es Besuchern und ihren Organisationen, sich auf die rechtliche Geltung dieser Allgemeinverfügung rechtzeitig einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 07. September 2023

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Nowack



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 21. September 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki „Zeitnahe Erstellung von Protokollen“	20-25/5291 20-25/5292
2	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung	
2.1	Großveranstaltungen in Gelsenkirchen in 2024 Unterstützung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe - mündlicher Bericht - Antrag der CDU-Fraktion -	20-25/5301
2.2	Sachstandsbericht Städtekontakt mit Victoria (Seychellen) - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4935
2.3	- Erhöhung der Sicherheit in Frei-/Schwimmbädern in Gelsenkirchen - - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/4977
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2024	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2024	20-25/5086
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024	20-25/5087
3.3	Stellenplan 2024	20-25/5281
4	Gesellschaften und Beteiligungen	
4.1	Schaffung einer Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH	20-25/5284
4.2	Neustrukturierung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	20-25/5285
4.3	Änderung des Gesellschaftsvertrages der ecce - european centre for creative economy GmbH	20-25/5273
4.4	Umfirmierung der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft (ggw)	20-25/5290
5	Neubau eines Zentralbades	20-25/5297
6	UEFA EURO 2024™	
6.1	„Fan Meeting Points“ (FMP) während der UEFA EURO 2024™	20-25/5300
6.2	UEFA EURO 2024™ – Stand der Vorbereitung	
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 10.04.2019	20-25/5274
8	Änderung der Entgeltordnung einschließlich des Entgelttarifs der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	20-25/5246
9	Strategisches Handlungskonzept Vielfalt	20-25/5298
10	Bericht über Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaß-nahmen bei der Stadt Gelsenkirchen	20-25/5275
11	Konzeption Beratungs- und Service-Bus (BuS-Bus)	20-25/5173
12	Öffentliches Vergabeverfahren: Durchführung modularer Führungstrainings und Implementierung einer E-Learning Plattform	20-25/5255
13	Beschaffung von Arbeits- und Winterschutzkleidung für die ukrai-nische Stadt Kremenchuk	20-25/5237
14	Sitzungsplan und Sitzungskalender für die Vertretungsgremien für das Jahr 2024	20-25/4969

15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 zum Stichtag 30.06.2023	20-25/5177
15.2	Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2023	20-25/5272
15.3	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (HFBPD/VB OB)	20-25/4968
15.4	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (HFBPD/VB 1)	20-25/5252
15.5	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (HFBPD/VB 2)	20-25/5181
15.6	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (HFBPD/VB 4)	20-25/5021
15.7	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (HFBPD/VB 6)	20-25/5042
15.8	Prüfrechte bei den städtischen Beteiligungen hier: Referat 14 - Rechnungsprüfung	20-25/5236
15.9	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Erreichbarkeit des Jobcenters -	20-25/4992
15.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug - Sendemast auf dem Hochhaus Möllmannsweg -	20-25/5013
15.11	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Digitalisierung der Einbürgerung -	20-25/5026
15.12	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier - Termine für Einbürgerungen -	20-25/5027
15.13	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner - Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz -	20-25/5083
15.14	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner - Glasfasernetzausbau in Gelsenkirchen -	20-25/5189
15.15	Anfrage der Stadtverordneten Frau Cichos - Digitale Schülerschulweis in Gelsenkirchen -	20-25/5210
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung von Geschäftsführern	
1.1	Geschäftsführerbestellung bei der Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (GE GmbH)	20-25/5289
1.2	Geschäftsführerbestellungen bei der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG im Rahmen der Zukunftspartnerschaft zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen	
2	Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen Hier: Versetzung in den Ruhestand	20-25/5271
3	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nebenerforderungen (Vertragsgegenstand: 1000042427)	20-25/4873
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/5180

Gelsenkirchen, 08. September 2023

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt spätestens bis zum 19. Mai 2024 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle zukünftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen in den Jahren von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug ins Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlamt der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 541, angefordert bzw. unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der Voraussetzungen für die aktive Wahlteilnahme.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>.

Gelsenkirchen, 05. September 2023

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 15. September 2023

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 19. September 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Zukunft des ehemaligen Saturn-Hauses in Buer
- Antrag der FDP-Ratsfraktion - | 20-25/5148 |
| 2.2 | Mündlicher Sachstandsbericht zur wasserschadenbedingten Schließung der Schalke Apotheke und deren Auswirkung auf die Apothekenversorgung im Stadtteil Schalke
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 20-25/5265 |
| 2.3 | Sachstandsbericht zur Innenstadtentwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Idee eines Innenstadt-Campus der Westfälischen Hochschule
- Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/5266 |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 | |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2024 | 20-25/5086 |
| 3.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024 | 20-25/5087 |
| 4 | Sortimentserweiterung im Palais Vest in Recklinghausen | 20-25/5198 |
| 5 | Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am Landesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ | 20-25/5204 |
| 6 | Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung | |
| 6.1 | Gründung eines Beratungsgremiums „Impulskreis Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen“ für das Referat 15 - Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/5249 |
| 7 | 5-Standortprogramm - Vorstellung des Projektteams | |
| 8 | Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.1.1 | Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (WIBG/VB1) | 20-25/5201 |
| 9.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Sachstandsbericht zu einem Förderprojekt im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt
- Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/5248 |
| 2 | Verlängerung eines Erbbaurechtes für ein gewerblich genutztes Grundstück in der Resser-Mark | 20-25/5011 |
| 3 | Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Etgeton | 20-25/4987 |
| 4.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 07. September 2023

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. August 2023

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. September 2023

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. September 2023

I. A. Klöckner

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 20. September 2023 (**Teil A gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, dem Ausschuss für Bau und Liegenschaften und der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte**), 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

Teil A

Gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, dem Ausschuss für Bau und Liegenschaften und der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte

1

Neubau eines Zentralbades

20-25/5297

Teil B	Ausschuss für Sportentwicklung	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht Sanierungsmaßnahmen Sportanlagen	20-25/4932
2.2	Sachstandsbericht Kostenloses Sportschnuppern für Erstklässler- innen und Erstklässler in Gelsenkirchener Sportvereinen	20-25/5153
2.3	Sachstandsbericht zu Sportbaumaßnahmen auf der Sportanlage Baulandstraße	20-25/5268
2.4	Sachstandsbericht zum Sportentwicklungsplan	20-25/5267
2.5	Mündlicher Sachstandsbericht zu den geplanten Mittelkürzungen der Landesregierung im Sportbereich	20-25/5280
3	Haushalt 2024	
3.1	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024	20-25/5087
3.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2024	20-25/5086
4	Schaffung einer Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH	20-25/5284
5	Organisationsanalyse der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Gelsenkirchen mit dem Stadtsportbund Gelsenkirchen (GELSENSPORT e. V.) - Zwischenstand zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, CDU, B90/DIE GRÜNEN und FDP	20-25/5277
6	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
6.1	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Ausschuss für Sportentwicklung	20-25/4920
6.2	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Ausschuss für Sportentwicklung	20-25/5193
7	Berichte Gelsensport	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (Ausschuss für Sportentwicklung/VB 4)	20-25/5225
8.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug - Vereine/Schulen -	20-25/5278

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 08. September 2023

I. V. Heselhaus

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 335, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 07. September 2023

I. A. Nacke

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 19. September 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien	20-25/5058
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung Sachstandsbericht zum Ferienpass Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	20-25/5245
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2024	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2024	20-25/5086
4.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2024	20-25/5087
5	Konzeption Beratungs- und Service-Bus (BuS-Bus)	20-25/5173
6	Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2023	20-25/4917
7	Standortfestlegung für ein weiteres Gelsenkirchener Familienzentrum	20-25/5062
8	Änderung der Fördertöpfe "Ferienfreizeiten" und "Kurzfreizeiten"	20-25/5060
9	Annahme einer Schenkung (Erlebnisparcours) für den städtischen Bau- und Abenteuerspielplatz Gelsenkirchen-Horst (Bottroper Straße 40 b)	20-25/5251
10	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2023 Gem. Pos. 1.1 KJFP NRW, Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hier: Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfe	20-25/4960
11	Investitionsmittel für Einrichtungen freier Träger	20-25/5072
12	Fachbezogener Bericht 2022 gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	20-25/4787
13	Ferienpass 2023	20-25/5196
14	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	
15	Umsetzung des Jugendhilfeplans Teil IV "Tageseinrichtungen für Kinder" - Bedarfsplanung 2021/2022; hier: Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 31.12.2022	20-25/5260
16	Mitteilungen und Anfragen	
16.1	Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2022 -	20-25/4943
16.2	Bericht zum Stichtag 30.06.2023 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4)	20-25/5224
16.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski - Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss -	20-25/5103
16.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Emmerich - Tätigkeitsprofil der freien Träger in der Jugendarbeit -	20-25/5063

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Kita-Portal - Auswertung Warteliste
- Mündlicher Bericht - | |
| 2 | Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
- Dringlichkeitsentscheidung § 60 Absatz 2 GO NRW | 20-25/4933 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 07. September 2023

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 107, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. August 2023

I. A. Schreck

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 10. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 26.09.2023, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Referat 60 - Umwelt - (untere Naturschutzbehörde)

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den **26.09.2023**, um **16.00 Uhr**, im

Rathaus Buer,

Sitzungszimmer Cottbus (Zi. 273), Goldbergstraße 12,

in der Wahlperiode 2020/2025 stattfindenden

10. Sitzung des Naturschutzbeirates.

Tagesordnung:

1. Niederschrift der 9. Sitzung des Naturschutzbeirates am 27.06.2023
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
 - 4.1 Pumpwerk Gelsenkirchen-Polsum,
Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes zur Erneuerung der Rechenanlage im Landschaftsschutzgebieten Nr. 3 (Planungsraum 1) des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
 - 4.2 Eingriffe in die Allee an der Europastrasse in Gelsenkirchen Bulmke/Hüllen im Zuge des Neubaus der Kulturschule

5. Anhörungen in sonstigen Vorhaben
- 5.1 Internationale Gartenausstellung IGA 2027
-Stand der Planung zum Zukunftsgarten Gelsenkirchen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutz-
6. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 30. August 2023

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 20. September 2023, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Manfred Kosubek vom 12.07.2023 „Entfernung von Altkleidercontainern im gesamten Stadtgebiet“	
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Manfred Kosubek vom 12.07.2023 „Entfernung von Altkleidercontainern im gesamten Stadtgebiet“	20-25/5240
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zum Friedhofsentwicklungsplan	20-25/5256
2.2	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zum Sondereinsatz von GELSENDIENSTE zur Abfallsammlung nach dem Starkregenereignis	20-25/5258
3	Sondereinsätze von GELSENDIENSTE nach dem Unwetter vom 17.08.2023	
4	Feststellung des Jahresabschlusses von GELSENDIENSTE über das Wirtschaftsjahr 2022	20-25/5276
5	I. Quartalsbericht 2023	20-25/4871
6	II. Quartalsbericht 2023	20-25/5215
7	Aktuelle Entwicklung des Nachhaltigkeitsberichts (mündlicher Sachstandsbericht)	
8	Vorstellung der Arbeit der Mülldetektive (Mündlicher Sachstandsbericht)	
9	EM 2024	
9.1	Vorbereitungen von GELSENDIENSTE zur EM 2024 (mündlicher Sachstandsbericht)	
9.2	Nutzung des Nordsternplatzes während der Fußball EM 2024	20-25/5282

10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Hensel - Gärtnerhaus im Von-Wedelstaedt-Park -	20-25/4647
10.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner - Kolumbarium -	20-25/4808
10.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner - Graffitiabeseitigung -	20-25/4809
10.2	Anfragen	
10.2.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz - Barrierefreie Friedhöfe -	
10.2.2	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz - Stellenbesetzung Bereichsleitung Friedhöfe -	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Umbau Adenauerallee (Mündlicher Sachstandsbericht)

Gelsenkirchen, 08. September 2023

I. V. Nowack

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 21. September 2023, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 IT-Sicherheit in der Verwaltung
- mündlicher Bericht -
- 3 Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 08. September 2023

Karin Welge

25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2023: Katrin Paß, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2023: Uwe Nippa, Beschäftigter (Referat Soziales),

Ruhestand:

1. August 2023: Rolf-Günter Bürger, Beschäftigter (Referat Soziales),

1. Oktober 2023: Ralf Marzin, Beamter (Referat Feuerwehr), Wilfried Wettig, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.